

Vorlagen-Nr. **199/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Wirtschaft und Regionalmanagement

Wilhelmshaven, 15.06.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: BIWAQ V – Förderprojekt „WILHELM - Wilhelmshaven Mittendrin“

Beschluss zur Teilnahme am neuen ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ V“; hier: Zustimmung zur Abgabe eines Förderantrages sowie zur Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	26.06.2023			
Verwaltungsausschuss	26.06.2023			
Rat	28.06.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven begrüßt die Teilnahme am neuen ESF Plus-Förderprogramm des Bundes „Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ V“.
Der Abgabe eines entsprechenden Förderantrages für das Projekt „WILHELM – Wilhelmshaven Mittendrin“ auf Basis des beigefügten Vorhabenkonzeptes sowie der Umsetzung des Förderprojektes und Mittelbereitstellung für die nötige Kofinanzierung wird zugestimmt.

Um die im Erfolgsfall der Antragstellung nötigen Mittel zur Umsetzung des Projektes über die gesamte Projektlaufzeit sicherstellen zu können, verpflichtet sich der Rat, die für das Projekt erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen eines 1. Nachtrages zum Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung zu stellen.

gez.

Schute
Fachbereichsleiterin

gez.

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Wilhelmshaven hatte im Rahmen der **Vorgängerrichtlinie BIWAQ IV** ein **Förderprojekt** (u.a. zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und sozialen Infrastruktur sowie zur Stärkung der lokalen Ökonomie) **in der Wilhelmshavener Südstadt** umgesetzt. Dieses geförderte Projekt ist **mit Ablauf des 31.12.2022 ausgelaufen**.

Durch das **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** wurde in diesem Jahr mit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie **BIWAQ V** ein **neuer Förderaufruf** gestartet.

Antragsberechtigt für das neue Förderprogramm BIWAQ V sind **Kommunen mit aktiven oder ehemaligen Fördergebieten** des seit 2020 bestehenden Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt" sowie ausgelaufenen Fördergebieten des ehemaligen Programms "Soziale Stadt".

Über BIWAQ können Kommunen **Unterstützung** erhalten **bei der Bewältigung der Aufgabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner in benachteiligten Quartieren zu verbessern (Förderquote: bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben)**. Mit diesem Programm können somit wichtige, von der Städtebauförderung ausgeschlossene, nicht-investive Maßnahmen ermöglicht werden.

Auch in dieser neuen Förderrunde können wieder die **zwei Handlungsfelder (HF) „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ (HF 1 = Pflichtbestandteil) und „Stärkung der lokalen Ökonomie“ (HF 2 = nur zusammen mit HF 1 möglich)** bearbeitet werden.

Die **BIWAQ-Gebietskulisse** in der Stadt Wilhelmshaven umfasst das aktive Fördergebiet (FG) „**Tonndeich**“ sowie das ehemalige FG „**Westliche Südstadt**“. Projektansätze im **HF 1** sind in der **gesamten Gebietskulisse**, Projektansätze im **HF 2** im FG „**Tonndeich**“ vorgesehen.

Für eine Teilnahme an BIWAQ V ist ein **zweistufiges Auswahlverfahren** vorgegeben. Zunächst musste spätestens bis zum 20.03.2023 **eine Interessenbekundung über** das ebenfalls neue Projektverwaltungssystem und Förderportal **Z-EU-S** abgegeben werden.

Um die Chance der Stadt Wilhelmshaven auf finanzielle Unterstützung zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Teilhabe in benachteiligten Quartieren zu wahren, ist eine solche Interessenbekundung in Zusammenarbeit des FB 61 (Gesamtvorhabenträger), der VHS gGmbH (Teilvorhabenträgerin im HF 1) und des FB 03 (Teilvorhabenträger im HF 2) fristgerecht erfolgt.

Vorhaben, die sich im ersten Auswahlschritt auf Basis der Interessenbekundungen durchsetzen konnten, erhalten die **Aufforderung**, innerhalb von vier Wochen **einen Vollertrag** für die Teilnahme am Programm und Förderung durch BIWAQ V einzureichen.

Laut inzwischen eingetretener Mitteilung der „Fachstelle für Fördermittel des Bundes – Fachbereich Europäischer Sozialfonds“ hat die **städtische Interessenbekundung** (s. auch beigefügte Vorhabenbeschreibung) den **ersten Auswahlschritt erfolgreich überstanden** und ist nun offiziell unter dem Aktenzeichen BIW-1-0032 **zum Antragsverfahren für BIWAQ V zugelassen** worden.

Städtischerseits ist nun zu entscheiden, ob an dem Antragsverfahren (= zweiter Auswahlschritt) teilgenommen und die nötige Kofinanzierung für das Projekt aufgebracht werden soll. Sollte am Antragsverfahren teilgenommen und somit die Chance auf Förderung erhalten werden, so müssten dem **Antrag u.a. Kofinanzierungsbestätigungen beigefügt werden.** Der vollständige und unterzeichnete

Antrag muss der antragsbearbeitenden Stelle **spätestens am 30.06.2023 (Ausschlussfrist)** vorliegen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Das **Vorhaben „WILHELM Wilhelmshaven Mittendrin“** (s. auch beigefügte Vorhabenbeschreibung) adressiert mit den gewählten Handlungsfeldern "Nachhaltige Integration in Beschäftigung" und "Stärkung der lokalen Ökonomie" Standortprobleme in den städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen "Tonndeich" und "Westliche Südstadt".

Das Projekt stellt eine **flankierende Maßnahme zur Städtebauförderung** in den Gebieten des Programms Sozialer Zusammenhalt dar und bringt **beträchtlichen Mehrwert für die Sanierung** mit sich, da hier insbesondere soziale Aspekte verbessert werden können, die wohl Sanierungsziele, aber nicht mit Mitteln der Städtebauförderung förderfähig sind.

Im **Handlungsfeld 1 „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“** sieht das Projekt u.a. Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose sowie ein Netzwerk zur Beratung und Unterstützung für Langzeitarbeitslose und Zugewanderte mit Anlaufstellen im Quartier vor. Angestrebt wird die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Quartier, der Abbau von Arbeitslosigkeit, eine stärkere soziale Beteiligung von Zugewanderten sowie eine verstärkte Identifikation mit dem Quartier.

Im **Handlungsfeld 2 „Stärkung der lokalen Ökonomie“** sieht das Projekt u.a. Begegnungs- u. Vernetzungsmöglichkeiten, Veranstaltungen, Wettbewerbe, Qualifizierungs-, Informations- und Werbemaßnahmen für Gewerbetreibende im Sanierungsgebiet Tonndeich vor. Angestrebt wird der Abbau von Leerständen im Quartier, eine verstärkte Sichtbarkeit, Vernetzung und Stärkung der Verbindung der lokalen Gewerbetreibenden im Sinne einer vielfältigen und zukunftsfähigen Aufstellung.

Vorgesehener Projektzeitraum: 01.09.2023 bis 30.06.2026

Gesamtvorhabenträger: Stadt Wilhelmshaven, FB 61

Teilvorhabenträgerin 1: VHS Wilhelmshaven gGmbH

Teilvorhabenträger 2: Stadt Wilhelmshaven, FB 03

Förderfähige Gesamtausgaben des Vorhabens: 1.483.923 €
(s. auch beiliegenden Ausgaben-/Finanzplan 2023 bis 2026)

davon entfallen auf:

- das Teilvorhaben 1 (VHS gGmbH): 1.011.163 €
- das Teilvorhaben 2 (FB 03): 472.760 €

Förderung: nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung

Förderquote: 90 % der anerkannten förderfähigen Ausgaben (EU und Bund)

Kofinanzierung / Eigenanteil des Projektträgers: 10 % (hier: insg.148.392 €)

Die Kofinanzierung in Höhe von 10% für das Gesamtprojekt (davon jeweils mind. 1% durch die Teilvorhabenträger) muss durch den Projektträger aufgebracht werden.

Ausreichende Kofinanzierungsmittel über die gesamte Laufzeit des Projektes sind im Haushalt der Stadt bzw. Wirtschaftsplan der VHS gGmbH bislang nicht enthalten, könnten jedoch auf folgendem Weg bereitgestellt werden:

Teilvorhaben 1 - VHS gGmbH

Für das Teilvorhaben 1 sind bisher keine finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt. Der Fachbereich 61 kann aus dem vorhandenen Budget für 2023 einen Eigenanteil von 9 % decken. Eine Weiterleitung der Förderung an die VHS gGmbH kann in 2023 durch eine Zweckbindung sichergestellt werden. Für 2024 bis 2026 sind die Erträge aus der Förderung und die entsprechenden Aufwendungen inkl. des Eigenanteils in einem 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen.

Die Teilvorhabenträgerin VHS gGmbH kann ihren mindestens aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von 1 % dauerhaft im Rahmen des Wirtschaftsplans sicherstellen. Damit wird der Eigenanteil des Teilvorhabens von insgesamt 10 % erreicht.

Teilvorhaben 2 - Fachbereich 03

Für das Teilvorhaben 2 sind bisher jährlich im Doppelhaushalt 2023/2024 Erträge von 52.200 € und Aufwendungen von 58.000 € veranschlagt. Folglich liegt der Eigenanteil bei 5.800 €. Für 2023 ist dieser Betrag auskömmlich. Für 2024 bis 2026 sind die darüberhinausgehenden Erträge aus der Förderung und die entsprechenden Aufwendungen inkl. des Eigenanteils in einem 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 sicherzustellen.

Insgesamt ergibt sich für 2024 und die Folgejahre folgender Änderungsbedarf des Doppelhaushalts:

	Erträge in €			Aufwendungen in €		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Teilvorhaben 1 - VHS gGmbH (Teilhaushalt 361)	321.192,95	321.192,95	160.596,52	353.312,25	353.312,25	176.656,16
Produkt: 51.13.15						
Sachkonto: 314011/431511						
Teilvorhaben 2 - FB 03 (Teilhaushalt 103)	104.180,80	97.880,80	18.835,40	115.756,44	108.756,44	20.928,22
Produkt: 57.10.06						
Sachkonto: 314011/431711						
Summe Änderungen	425.373,75	419.073,75	179.431,92	469.068,69	462.068,69	197.584,38
Ergebnis jährlich				-43.694,94	-42.994,94	-18.152,46
Ergebnis gesamt	-104.842,34					

Um die mit der Teilnahme am BIWAQ V-Programm gebotene Chance auf Flankierung und

Unterstützung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen in den benachteiligten Quartieren nutzen zu können, wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.